

Im Rahmen der Verleihung des

### **„Ahlener Mammut“**

als Ahlener Wirtschaftspreis geben sich die

Stadt Ahlen, Pro Ahlen e.V. und die

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ahlen mbH

folgende

### **Preisverleihungsrichtlinien**

#### **(1) Der Preis**

Der jeweilige Preisträger erhält im Rahmen eines Festaktes die Skulptur „Ahlener Mammut“ mit einer Urkunde überreicht, in der der Name des Preisträgers und die wesentlichen Gründe für die Preisverleihung aufgenommen werden.

#### **(2) Die Preisverleihungskriterien**

- 1.1 Preisträger kann jede natürliche Person unabhängig von einem Wohnsitz oder Tätigkeitsort in Ahlen sein. Auch Personengruppen oder im Einzelfall mehrere Personen können mit dem Preis bedacht werden.
- 1.2 Der Preisträger muss sich in besonderer Weise um den Wirtschaftsstandort Ahlen verdient gemacht haben. Beispielhaft gilt dies für Verdienste auf folgenden Gebieten:
  - Besonders ausgefallene Existenzgründung
  - besonders erfolgreiche Existenzgründung
  - Ideen zum Erhalt von Arbeitsplätzen und deren Umsetzung im Unternehmen
  - besondere Leistungen im Umweltschutz
  - besonders boomendes Unternehmen, bedeutende Expansion
  - besondere Innovationen
  - Leistungen in der Frauenförderung
  - Beitrag zur Verbesserung des Images des Standortes
  - Rettung eines Unternehmens vor der Insolvenz
  - Unternehmer mit besonderem Engagement für den Standort, z.B. durch Sponsoring
  - Unternehmer mit besonderem Engagement für den Standort im Rahmen der Stadtentwicklung (moderne Industriearchitektur oder Erhalt historischer Industriearchitektur)
  - Unternehmen mit besonderer Leistung in der Ausbildung, z.B. Neuschaffung von Ausbildungsplätzen
  - Einführung moderner Dienstleistungen, besonderer Kundenservice
  - besondere Leistungen im Hightech oder Patentbereich
  - besonderes gesellschaftliches Engagement (Partei, Verein, Institution)
  - besondere Lebensleistung

### **(3) Das Auswahlgremium**

- 1.1 Mitglieder des Gremiums, das abschließend festlegt wer den Preis verliehen bekommt, sind: Der Bürgermeister, 2 Vertreter von Pro Ahlen e.V., jeweils 2 Vertreter der im Aufsichtsrat der WFG vertretenen Parteien, 4 Vertreter der örtlichen Zeitungsredaktionen, der Geschäftsführer der WFG.
- 1.2 Für den Fall, dass eine ein Mitglied entsendende Institution, Partei oder Verein aus dem Gremium ausscheidet, bestimmt der Aufsichtsrat der WFG die Nachfolge bzw. den Ersatz.

### **(4) Der Verleihungszeitraum**

Beginnend mit dem Jahr 2006 wird der Preis in der Regel jedes Jahr am letzten Donnerstag im Oktober verliehen.

### **(5) Die Verleihungszeremonie**

- 1.1 Der Ablauf des Festaktes wird von den Preisgebern jeweils einvernehmlich festgelegt.
- 1.2 Der künftige Preisträger erhält ein Mitspracherecht bei der Aufstellung der Einladungsliste.
- 1.3 Die Preisträger sind immer einzuladen.

### **(6) Das Vorschlagsrecht**

Vorschläge für die Auswahl des jeweiligen Preisträgers können nach Aufruf in den Medien von jedermann gemacht werden. Das Auswahlgremium kann die Vorschlagsliste bei seiner Entscheidung erweitern. Eine Veröffentlichung der Vorschlagsliste unterbleibt.

Ahlen, den

Stadt Ahlen

Pro Ahlen e.V.

WFG Wirtschaftsförderungs-  
gesellschaft Ahlen mbH